Raiffeisen

INFORMATIONSBLATT

Finanzierungs-Leasing

RLB-Leasing
Leasingfinanzierung eines beweglichen Gutes

INFORMATIONEN ZUR BANK

Raiffeisen Landesbank Südtirol AG
Laurinstraße 1 - 39100 - Bozen
Tel: 0471 - 946511
Fax: 0471 - 974353
E-Mail: raiffeisen.landesbank@raiffeisen.it
PEC: pec3493@raiffeisen-legalmail.it
Internetseite: www.raiffeisenlandesbank.it
Nummer der Eintragung im Bankenverzeichnis: 3493-4 ABI-Nummer 3493
Eingetragen im Handelsregister Bozen, Steuernummer 00194450219
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST EINE LEASINGFINANZIERUNG EINES BEWEGLICHEN GUTES

Unter **Leasingfinanzierung eines beweglichen Gutes** versteht man ein von einer Bank oder einem Finanzintermediär (= Leasinggeber) getätigtes Finanzierungsgeschäft, welches die Einräumung des Nutzungsrechtes von beweglichen Gütern für Betriebszwecke, für eine bestimmte Zeit und gegen ein entsprechendes Entgelt (Leasingraten) zum Inhalt hat. Das bewegliche Gut wird durch den Leasinggeber erworben oder von einem beauftragten Lieferanten nach den Wünschen und Vorgaben des Leasingnehmers errichtet, welcher alle damit verbundenen Risiken übernimmt und am Ende der genannten Vertragsdauer das Objekt zum festgesetzten Preis erwerben kann. Verkäufer und Leasingnehmer können auch übereinstimmen (sog. Lease-Back).
Die wirtschaftliche Funktion des Leasinggeschäftes ist die einer Finanzierung, auch wenn der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen einen Geldbetrag das von ihm gewünschte Gut zur Verfügung stellt.
Bei Vertragsabschluss kann vom Leasingnehmer die Bezahlung eines Teils des Entgeltes verlangt werden, während die Bezahlung der Leasingraten ab dem Moment der Übergabe des Leasinggutes beginnt oder aber ab einem anderen, im Vertrag festgelegten Zeitpunkt.
Gefördertes Leasing gemäß Landesgesetz Nr. 9 (Rotationsfond): Durch die Konvention, die zwischen der Raiffeisen Landesbank Südtirol und der Autonomen Provinz Bozen abgeschlossen wurde, ist es möglich, die Förderungen aus dem Rotationsfond nicht nur für Darlehen, sondern auch für Leasingoperationen zu nutzen.
Gefördert werden Immobilien und Maschinen. Der Ankauf von bereits begünstigten Grundstücken und der Ankauf von Dienstwohnungen werden vom LG 9 nicht gefördert. Die Ablösesumme entspricht einer Rate. Die Mindestdauer des Leasingvertrages beträgt 12 Jahre für Immobilien und die Hälfte der normalen Tilgungszeit für Maschinen. Die Förderung tritt bei der Übergabe des Leasinggutes (und Start der Tilgung) in Kraft.

Gefördertes Leasing gemäß „Nuova Sabatini“ (Art. 2 GD 69/2013 und Art. 8 GD 3/2015): Die “Nuova Sabatini” Förderung steht mit Ausnahme weniger Branchen allen KMU`s zur Verfügung (Umsatz bis zu € 50 Mio. oder Bilanzsumme bis zu € 43 Mio., max. 250 Angestellte, bemessen unter Berücksichtigung der ev. Partner- und verbundenen Unternehmen), welche Investitionen in neue Maschinen, Anlagen, Investitionsgüter, Ausrüstungsgegenstände, sowie Hardware, Software und digitale Technologien tätigen. Es muss sich dabei um Neuanschaffungen handeln, welche für Produktionszwecke verwendet und erst nach Antragsstellung realisiert werden.
Die Förderung besteht in einem Verlustbeitrag („contributo in c/impianto“) und wird anhand eines Tilgungsplans einer Finanzierung mit Laufzeit von 5 Jahren inkl. Voramortisierung (0, 6 oder 12 Monate entsprechend dem Ansuchen) mit einem theoretischen Zinssatz, festgelegt durch das Ministerium für Wirtschaftsentwicklung (MISE), jährlich (je nach Investitionsgut) errechnet. Auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung (MISE) wird ein Simulator für die Berechnung des Beitrags bereitgestellt.
Zudem kann der Fondo Centrale di Garanzia in Anspruch genommen werden (maximal 80% der zugrunde liegenden Finanzierung), falls das Unternehmen die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt.
Die Mittelbeschaffung der entsprechenden Finanzierungen erfolgt durch eigene Mittelbeschaffung der Bank oder über die Depositenbank. Die Finanzierungen, welche mit Mitteln der Depositenbank gewährt werden, sind von der Ersatzsteuer befreit und die Forderungen aus dem Kreditvertrag mit der RLB müssen zu Gunsten der Depositenbank abgetreten werden.
Die Finanzierung kann bis zu 100% der Investition betragen. Die maximale Laufzeit beträgt 5 Jahre inkl. der Vorfinanzierung (0/ 6/ 12 Monate). Der Mindestbetrag der Finanzierung beläuft sich auf € 20.000, der Höchstbetrag auf € 4.000.000.
Der Zinssatz der Finanzierung und die Bearbeitungsgebühren werden aufgrund der Höhe der beantragten Finanzierung, der

Mittelbeschaffungskosten der Depositenbank, der Risikofaktoren des Antragstellers, sowie der Sicherstellungen (z.B. “Fondo Centrale di Garanzia”) berechnet. Die Konditionen werden im Normalfall mit dem Unternehmen vor der Antragstellung vereinbart.
Das Unternehmen stellt das Ansuchen für die Förderung entsprechend der Vorlage (“Allegato n. 1 alla circolare”), welche auf der Website des Wirtschaftsministeriums (www.mise.gov.it) veröffentlicht ist. Das Ansuchen muss digital ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter oder einem Bevollmächtigten des Unternehmens mittels digitaler Unterschrift unterfertigt werden. Anschließend muss der Antrag über die PEC Adresse des Antragstellers bzw. des Bevollmächtigten an die PEC Adresse der RLB pec03493.special.credits@raiffeisen-legalmail.it übermittelt werden.
Nach Überprüfung der formellen Richtigkeit des Ansuchens, sowie der Mittelverfügbarkeit, wird die Genehmigungsphase der Finanzierung durch die RLB eingeleitet. Die RLB führt eine autonome Kreditbewertung durch. Bei positiver Behandlung durch die RLB stellt das Wirtschaftsministerium das Konzessionsdekret aus und übermittelt dieses direkt mittels PEC dem antragstellenden Unternehmen. Die Investition darf erst nach dem Datum der Antragsstellung begonnen werden muss innerhalb max. 12 Monate fertiggestellt werden. Nach Vorlage der vorgesehenen Eigenerklärungen wird der Beitrag ausbezahlt.
Die Auszahlung erfolgt einmalig innerhalb 30 Tagen ab Übergabeprotokoll. Bei Vertragsabschluss muss sich der Kunden-Leasingnehmer dazu verpflichten die Kaufoprtion auszuüben. Das Eigentum geht erst am Ende der Vertragslaufzeit und nach Erüllung der vertraglich vorgesehenen Pflichten auf den Kunden-Leasingnehmer über.

TYPISCHE RISIKEN DER LEASINGOPERATION

Die typischen Risiken der Leasingoperation sind vertraglicher und ökonomisch-finanzieller Natur, mit Ausnahme jener Risiken, welche mit eventuellen Nichterfüllungen seitens des Leasingnehmers zusammenhängen.
Vertragsrisiken: Der Kunde-Leasingnehmer übernimmt einerseits die Verpflichtung, die periodischen Entgelte zu bezahlen, auch im Falle von Beanstandungen, welche nicht die Vorgehensweise des Leasinggebers betreffen, sowie die Verpflichtung der Verwahrung, der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung des Leasinggutes; andererseits übernimmt der Leasingnehmer alle Risiken bezüglich des Leasinggutes oder den damit zusammenhängenden Operationen wie Verkauf/Bau/Sanierung, das Risiko für die verspätete oder nicht erfolgte Übergabe von Seiten des Lieferanten für falsche Lieferungen, Mängel und/oder Fehler in der Funktion oder für das Fehlen von versprochenen Eigenschaften, für die Zerstörung oder den Verlust, für Diebstahl oder die Beschädigung und schließlich für die technische oder gesetzliche Abwertung. Aufgrund der Übernahme dieser Risiken, ist der Leasingnehmer berechtigt, direkt gegenüber dem Lieferanten nach Maßgabe der vertraglich vorgesehenen Art und Weise zu handeln.
Ökonomisch-finanzielle Risiken: Nachdem das Leasinggeschäft auf die Befriedigung des Finanzbedarfs des Leasingnehmers abzielt, übernimmt der Leasingnehmer die typischen Risiken einer mittel-langfristigen Finanzoperation, inklusive der Risiken, welche im Zusammenhang mit Änderungen im Steuerrecht und/oder der fehlenden Zulassung/Annahme, Verteilung oder dem Widerruf von öffentlichen Förderungen jeglicher Natur stehen. Er übernimmt die unwiderrufliche Verpflichtung die Leasingraten über die gesamte Dauer des Vertrages zu bezahlen zwecks Rückerstattung der erhaltenen Finanzierung.
Für den Fall, dass der Betrag der Leasingraten in einer vom EURO unterschiedlichen Valuta ausgedrückt und/oder an diese indiziert ist, übernimmt der Kunde das entsprechende Kursrisiko. Hat der Kunde für die Indizierung an einen Parameter optiert, welches den Geldwert (z.B. Euribor) ausdrückt, übernimmt er das Risiko, dass sich die Leasingraten im Verhältnis zum Zuwachs des Parameters verändern. Hat sich der Kunde für eine Operation mit fixen, konstanten Leasingraten für den gesamten Vertragszeitraum entschieden, so übernimmt er das Risiko, von einer eventuellen Verminderung des Geldwertes nicht profitieren zu können.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Das Entgelt für das Finanzierungsleasinggeschäft wird in Raten ausgedrückt, deren Höhe unter anderem von der Struktur der Operation abhängig ist: vom Anschaffungswert des Gutes, von der Anzahlung bei Vertragsabschluss, von der Vertragsdauer, vom Rückkaufswert, von der Fälligkeit der Zahlungen, usw. Ein Referenzparameter für die Ermittlung der Finanzkosten ist der sog. Leasingzinssatz, der von der Banca d’Italia wie folgt definiert wird: Interner Aktualisierungszinssatz, bei welchem der Anschaffungswert des Leasinggutes (ohne Steuern) dem aktualisierten Wert der Leasingraten und des vertraglich vorgesehenen Rückkaufwertes entspricht (ohne Steuern). Bei Leasingraten, welche auch Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen nicht-finanzieller Natur oder Versicherungen beinhalten, wird nur jener Teil der Rate berücksichtigt, welcher sich auf die Rückerstattung des investierten Kapitals für den Kauf des Gutes und der entsprechenden Zinsen bezieht.
In der unten angeführten Tabelle sind die maximal anwendbaren Leasingzinssätze, abhängig vom Anschaffungswert des Leasinggutes, angegeben:

GRUNDLAGEN ZUR FESTLEGUNG DES ENTGLEDS		
ANSCHAFFUNGSWERT DES LEASINGGUTES	bis zu 25.000 EURO	über 25.000 EURO
MAXIMAL ANWENDBARER LEASINGZINSSATZ	15,83% (vom Gesetz vorgesehene Höchstgrenze)	12,37% (vom Gesetz vorgesehene Höchstgrenze)
LEASINGZINSSATZ	Der Leasingzinssatz, der direkt auf das spezifische Leasinggeschäft des Kunden angewandt wird, wird im Vertrag ausdrücklich angeführt, und zwar unter Berücksichtigung des Risikograde, des Aufwandes und der Komplexität der Operation.	
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend der Leasingfinanzierung, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Bank und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisenlandesbank.it) konsultiert werden.	

FIXER ZINSSATZ	Bei Vertragsabschluss gültiger IRS (Interest Rate Swap), welcher auf Antrag einer Vertragspartei zum Anlaufdatum des Leasings neu berechnet und angewandt wird, wenn die Abweichung zum ursprünglichen Wert mehr als ein zwanzigstl Prozentpunkte (0,05%) beträgt.
INDIZIERT	**Parameter und Indizierungskriterien** Unter Indizierung versteht man die Anpassung der Leasingraten an die Veränderung der Zinssätze und/oder an die Referenzvaluta während der Laufzeit. **Indiziert in EURO** Der Parameter, welcher nach Maßgabe der Referenzmarktentwicklung angewandt wird, ist der Ertragssatz im Verhältnis zu den verschiedenen Fälligkeiten. (z.B. Euribor 3 Monate, Euribor 6 Monate) Die Anpassungen werden am Ende jedes Indizierungszeitraumes (z.B. Semester), welcher vertraglich vorgesehen ist und evtl. im Moment der Ausübung des Rückkaufrechtes durchgeführt. Es wird wie folgt vorgegangen: Der „Delta Zinssatz“ wird im Vorfeld festgelegt, oder als Differenz zwischen dem Wert des im Vertrag festgelegten Parameters und dem Durchschnitt des Monatswertes des gleichen Parameters berechnet, kalkuliert durchschnittlich auf den Zeitraum, aufgerundet auf einen Viertel Punkt und angepasst an den Zinssatz, der als Höchst- oder Mindestsatz vertraglich vorgesehen ist. Der so festgelegte „Delta Zinssatz“ wird multipliziert mit dem Gesamtbetrag der innerhalb des Indizierungszeitraumes fälligen Raten und mit dem im Vertrag festgelegten Koeffizienten für den entsprechenden Zeitraum. Der Koeffizient ist ein Parameter, welcher die Änderung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt ausdrückt, berechnet auf die durchschnittliche Ausnützung im betreffenden Zeitraum. Der Ausgleich wird bei Erreichung der evtl. vertraglich festgelegten Minimumgrenze gutgeschrieben oder belastet. Zusammenfassend, wird der Ausgleichsbetrag zu Gunsten oder zu Lasten des Leasingnehmers mittels folgender Formel berechnet: Leasingraten der Periode x Koeffizient x „Delta Zinssatz“ = Ausgleichszahlung der Periode. <u>Beispiel:</u> Bei einer Gesamtsumme der Leasingraten von 7.000 EUR, einem Koeffizienten von 0,03566 und einem „Delta Zinssatz“ von 0,55% erhält man eine Zinsausgleichszahlung von 137,29 EUR zu Lasten des Leasingnehmers. <u>Mindestzinssatz:</u> Falls vertraglich vorgesehen, kann bei der Verrechnung des „Delta Zinssatz“ für den Parameter ein Minimalwert festgelegt werden, unterhalb welchen die Bank dem Leasingnehmer kein Ausgleichsbetrag zahlen wird. **Indiziert in Fremdwährung** Der Vertrag kann an eine vertraglich festgelegte Fremdwährung indiziert sein, welche als Eurowährung im „Il Sole 24 Ore“ veröffentlicht ist. Die Anpassungen werden am Ende eines jeden Trimesters des Kalenderjahres und eventuell zum Zeitpunkt der Ausübung des Rückkaufsrechts durchgeführt. Der Vertrag ist sowohl an die Veränderungen des Zinssatzes, als auch an die Entwicklungen des Wechselkurses der Währung, welche vertraglich festgelegt wurde, indiziert. Am Ende eines jeden Indizierungszeitraumes wird zuerst der Ausgleich für die Zinssatzänderungen vorgenommen und danach erfolgt der Ausgleich für die Wechselkursänderungen. **Ausgleich aufgrund von Zinssatzänderungen** Es wird wie folgt vorgegangen: Zuerst wird der „Delta Zinssatz“ festgelegt, der sich aus der Differenz zwischen dem Wert des im Vertrag fixierten Parameters und dem entnommenen Wert des Zinssatzes 2 Arbeitstage vor Beginn des Indizierungszeitraumes ergibt. Davon ausgenommen ist der Zinssatz der ersten Periode, welcher bei Beginn der Vertragslaufzeit fixiert wird. Der festgelegte „Delta Zinssatz“ wird mit dem Gesamtbetrag der fälligen Leasingraten des Indizierungszeitraumes und mit dem Koeffizienten, der im Vertrag für die entsprechende Periode angegeben ist, multipliziert. Der Koeffizient ist ein Parameter, welcher die Änderung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt ausdrückt, berechnet auf der durchschnittlichen Ausnützung im betreffenden Zeitraum. Zusammenfassend, wird der Zinsausgleich zu Gunsten oder zu Lasten des Leasingnehmers mittels folgender Formel kalkuliert: Leasingraten der Periode x Koeffizient x „Delta Zinssatz“ = Ausgleichszahlung der Periode. **Ausgleich aufgrund von Änderungen des Wechselkurses** Um den Ausgleich des Wechselkurses berechnen zu können, sind am Ende eines jeden Indizierungszeitraumes folgende Werte festzulegen: - der „Basisbetrag“, der sich aus der algebraischen Summe des Gesamtbetrages der verfallenen Raten im Zeitraum und dem Zins-Ausgleichsbetrag ergibt; - der „Kurskoeffizient“, gegeben aus der Beziehung zwischen dem Wert des im Vertrag festgelegten Parameters, welcher abhängig ist von der Fälligkeit und von der Art des Leasinggutes, und vom effektiv für den Leasingnehmer angewendeten Kurs eines primären Bankinstitutes 2 Arbeitstage vor Fälligkeit der Indizierung. Multipliziert man den „Basisbetrag“ mit dem Kurskoeffizienten, so erhält man den aktuellen Betrag. Die Differenz zwischen dem aktuellen Betrag und dem „Basisbetrag“ ist der Kurs-Ausgleichsbetrag der Periode. Der gutzuschreibende bzw. zu belastende Ausgleich ergibt sich aus der algebraischen

	Summe des Ausgleichsbetrages für Zinssatzveränderungen und des Ausgleichsbetrages für Kursveränderungen. Die Gutschrift oder die Belastung erfolgt nur bei Überschreiten einer eventuell im Vertrag vorgesehenen Minimumgrenze. Beispiel: Bei einer Gesamtsumme der Leasingraten von 7.000 EUR, einem Koeffizienten von 0,03566 und einem „Delta Zinssatz“ von 0,55% erhält man eine Zinsausgleichszahlung von 137,29 EUR. Summiert man die Leasingraten und die Zinsausgleichszahlung erhält man einen Basisbetrag von 7.137,29 EUR. Wird ein im Vertrag festgelegter Dollarkurs von 1,12 EUR angenommen und am Ende der Periode ein Kurs von 1,15 EUR ermittelt, erhält man einen Kurskoeffizienten von 0,97391. Mulitpliziert man 0,97391 mit 7.137,29 EUR ergibt sich ein aktueller Betrag von 6.951,10. Der Ausgleichsbetrag beträgt damit (6.951,10-7.137,29) 186,19 EUR zugunsten des Leasingnehmers. Der gesamte Ausgleich aufgrund von Zinssatzänderungen und von Änderungen des Wechselkurses wird zugunsten des Leasingnehmers Euro 48,90 (Euro 186,19 – Euro 137,29) betragen.

WEITERE PARAMETER		
AKTUALISIERUNGSZINSSATZ	**Ablöse bei Verlust des Gutes**	Der Schaden wird bestimmt anhand der Aktualisierung der noch fälligen Leasingraten und des Ablösewertes zum Zeitpunkt des Eintretens des Ereignisses. - Für Indizierungen in EURO: der Aktualisierungszinssatz ist gleich 0. - Für Indizierungen in Fremdwährung: der Aktualisierungszinssatz ist gleich dem Zinssatz für die im Vertrag festgesetzte Valuta. Auf den ermittelten Wert wird dann der Ausgleich im Verhältnis zur Kursdifferenz angewandt.
	Vertragsauflösung	Im Falle der Beendigung des Vertrags ist der Leasinggeber berechtigt, vom Leasingnehmer die Zahlung aller fälligen und bis zu diesem Zeitpunkt nicht gezahlten Beträge, der fälligen und bis zu diesem Zeitpunkt nicht gezahlten Raten, den Kapitalanteil der nicht fälligen Raten (bzw. der Betrag, für noch nicht in Tilgung sich befindende Verträge, den der Leasinggeber als Gläubiger zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung vom Leasingnehmer verlangen kann) zu verlangen. Zudem ist der Leasinggeber berechtigt, den Betrag der Ablösesumme für die Kaufoption ls auch die vorgestreckten Spesen für die Verwertung, die Schätzung und die Verwahrung bis zum Verkauf bzw. Weitergabe des Leasinggutes zu verlangen. Der Leasinggeber wird dem Leasingnehmer den Erlös aus dem Verkauf oder der Weitergabe des Leasinggutes abzüglich aller oben genannten Beträge zurückerstatten. Die nicht durch den Verwertungserlös abgedekten Beträge bleiben als Forderung des Leasinggebers gegenüber den Leasingnehmer aufrecht.
VERZUGSZINSEN	Ohne der Notwendigkeit einer Zahlungsaufforderung ist der zwischen folgenden Berechnungsmethoden niedrigere Verzugszins geschuldet: (i) der Leasingzinssatz, der bei Vertragsabschluss im Vertrag angegeben ist, erhöht um 4 Prozentpunkte oder (ii) der Schwellensatz, der gemäß Art. 644 des ital. StGB und gemäß Art. 2 Pkt. 4 des Gesetzes 108/1996 bei Vertragsabschluss vorgesehen ist, oder falls niedriger, der Schwellensatz, der für die entsprechende Verzugsperiode festgelegt wurde.	
ZINSSATZ BEI RÜCKGABE DER VORZAHLUNGEN AN DEN LIEFERANTEN	Im Falle der Aufhebung des Leasingvertrages wegen vertraglicher Nichterfüllung des Lieferanten ist der Leasingnehmer, der für die Erfüllung der Pflichten des Liferanten gemäß Art. 1381 ZGB haftet, verpflichtet dem Leasinggeber die bereits an den Lieferanten getätigten Zahlungen, erhöht um um maximal2 Prozentpunkte auf den zur Zeit der einzelnen Einzahlungen angewendeten Zinssatzes (Euribor 3 Monate), zurückzuerstatten.	
VORFINANZIERUNGSVERGÜTUNG	Im Falle von unterschiedlichen Zahlungsbeträgen des Leasinggebers an den Verkäufer und/oder an die beauftragte Baufirma vor der Übergabe des Gutes, oder vor Beginn des Vertrages, werden Vergütungen belastet, die anhand des zur Zeit angewendeten Zinssatzes (z.B. Euribor 3 Monate) erhöht um maximal 5 Prozentpunkte (Aufschlag) auf die vom Leasinggeber getätigten Anzahlungen (MwSt. inbegriffen), berechnet werden. Falls zum Zeitpunkt der Erhebung des Parameters dieser kleiner als 0,00% (Null) sein sollte, entspricht der trimestral angewandte Zinssatz dem oben angeführten Aufschlag.	

ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN (HÖCHSTBETRÄGE)

	BESCHREIBUNG	SPESEN OHNE MWST
SPESEN FÜR DEN VERTRAGSABSCHLUSS	**Bearbeitungsspesen (Eröffnung und Bearbeitung des Geschäftsvorfalles)**	1,50 Prozent (zuzüglich MwSt.) bei einem Mindestbetrag von 500 Euro
	Bearbeitungsspesen in Zusammenhang mit Förderungen	In den Fällen, in denen die Leasingoperation mit Beiträgen aus nationalen, regionalen und provinzialen Gesetzen gefördert wird, oder Gemeindebeiträge genutzt werden können, sind Bearbeitungsspesen für Förderungen, wie in den Vertragsbedingungen vorgesehen, im Ausmaß von 250 Euro (zuzüglich MwSt.) zu entrichten.
	Beeidetes Schätzungsgutachten	falls vorhanden, zu Lasten des Leasingnehmers
	Spesen für Pooloperationen – Poolführer Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	5.000 Euro (zuzüglich MwSt.)
	Spesen für die Registrieung des Vertrages	200 Euro zu Lasten des Leasingnehmers zusätzlich 16 Euro Stempelmarke, außer es sind höhere Gebühren von der territorial zuständigen Agentur der Einnahmen vorgesehen
	Verzicht auf den Kreditantrag	1,00% auf den beantragten Kredit mit einem Minimum von 150,00 Euro
SPESEN FÜR DIE VERWALTUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG	**Spesen für die Bearbeitung der Liquidierung der Förderbeiträge**	25 Euro (zuzüglich MwSt.) für jede einzelne Auszahlung des Beitrages
	Spesen für die Aktivierung der Bürgschaft des MedioCredito Centrale (MCC)	1% des garantierten Betrages gem. Vorgabe des MedioCredito Centrale (MCC)
	Spesen für die Berechnung der Indizierung	25 Euro (zuzüglich MwSt.)
	Inkassospesen	10 Euro (zuzüglich MwSt.) für jede einzelne Rechnung
	Spesen für Vertragsänderungen	1.000 Euro (zuzüglich MwSt.)
	Kommission für die Organisation (nur bei Pooloperationen, bei acquisition finance oder project finance Operationen oder aufgrund der Komlexität und Struktur uvergleichbare Operationen)	Einmalig, max. 2,50% des vertraglichen Leasingbetrages, der bei erster Auszahlung zurückzubehalten ist
	Kommission für die Verwaltung der Finanzierung (nur bei Pooloperationen, bei denen die Bank als Agent oder als Poolführer auftritt)	Max. 2,50% des ursprünglichen Leasingbetrages jährlich, geschuldet während der gesamten Laufzeit der Finanzierung
	Spesen zur Eintreibung des Gutes bzw. der Forderungen	falls angefallen, zu Lasten des Leasingnehmers
	Spesen für Inspektionen und Prüfung der Güter und Spesen für diesbezügliche technische Gutachten	falls vorhanden, werden diese Spesen gemäß Rechnung des beauftragten Freiberuflers dem Leasingnehmer weiterverrechnet
	Mahnschreiben bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen	30 Euro (zuzüglich MwSt.)
	Spesen für die Verwaltung von Streitverfahren	60 Euro (zuzüglich MwSt.)
	Spesen für die von Revisoren beantragten Saldenbestätigungen	100 Euro (zuzüglich MwSt.)
	Spesen für Erstellung von verschiedenen Dokumenten auf Anfrage des Kunden (Erklärungen, Notarielle Akten, Duplikate, Schadloserklärungen)	90 Euro Postspesen inklusive (zuzüglich MwSt.)
	Spesen für das Versenden von Mitteilungen, Dokumenten etc.	entsprechend den gültigen Posttarifen

	Spesen für die Überprüfung der Versicherungspolizze	100 Euro (zuzüglich MwSt.)
	Verwaltung Versicherung	150 Euro (zuzüglich MwSt.)
	Transparenzmitteilungen in Papierform	1 Euro (zuzüglich MwSt.)
	Spesen für Aushändigung von Kopien für archivierte Dokumente pro Dokument	5 Euro (zuzüglich MwSt.)
	Spesen für den Abschluss des Geschäftvorfalles	250 Euro (zuzüglich MwSt.)

WEITERE KOSTEN FÜR VON DRITTEN GELEISTETE ZUSATZDIENSTE

BESCHREIBUNG	SPESEN
Steuern und Gebühren (derzeitige und zukünftige)	Zu Lasten des Leasingnehmers – wie vom Gesetz vorgesehen
Allgemeine Anwaltskosten	Zu Lasten des Leasingnehmers
Notaritätspesen	Zu Lasten des Leasingnehmers
Versicherung	Die Versicherungspolizzen müssen direkt vom Leasingnehmer mit einer von ihm selbst ausgewählten Versicherungsgesellschft, welche die Zustimmung der Bank erhalten hat, abgeschlossen werden
Spesen für technische Gutachten und zukünftige Überprüfungen	Zu Lasten des Leasingnehmers
Spesen für die Absicherung und Eintreibung von Krediten (Kosten für Rechtsanwalt, Notar und Freiberufler, andere Kosten)	Zu Lasten des Leasingnehmers

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag
Ein vorzeitiger Rücktritt ist nicht vorgesehen.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung
Die Beendigung erfolgt sofort.

Beschwerden
Der Kunde kann bei der Bank schriftlich Beschwerde einreichen (Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, Laurinstraße 1, 39100 Bozen, E-Mail: raiffeisen.landesbank@raiffeisen.it, PEC: pec03493raiffeisen-legalmail.it).
Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.
Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.
Das Recht des Kunden, sich an die Banca d'Italia zu wenden und jederzeit ein ordentliches Gericht anzurufen, bleibt davon jedenfalls unberührt.
Sollte der Kunde beabsichtigen, das ordentliche Gericht für einen über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall anzurufen, so ist er jedenfalls verpflichtet, vorab ein Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer dazu ermächtigten Stelle oder genanntes im Absatz 2 beschriebenes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) einzuleiten; dies im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 zur verpflichtenden Mediation und bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Leasinggeber	Ist der Finanz- oder Bankintermediär, der als Gläubiger das Leasinggut zur Leasingfinanzierung übergibt.
Leasingnehmer	Ist der Kunde, der als Schuldner das Gut in Leasing erhält.
Leasingzinssatz	Ist der interne Aktualisierungszinssatz, wie in der Sektion "wirtschaftliche Bedingungen des Geschäfts" definiert.
Rückkaufoption oder Aufschuboption	Ist das Recht des Kunden, bei Vertragsbeendigung zu entscheiden, ob er das Gut zum

	festgesetzten Preis erwerben will oder ob er die Benutzung zu einem vordefinierten Preis weiterführen möchte, vorausgesetzt, er hat alle seine Verpflichtungen erfüllt.
Konventioniertes Subjekt	Ist der Finanz- oder Bankintermediär oder der externe Mitarbeiter (Vertreter für Finanzaktivitäten oder Lieferant von Gütern und Dienstleistungen), der aufgrund einer Konvention mit dem Intermediär in Form eines Haustürgeschäftes dessen Produkte anbietet.
Wertstellung	Ist das Datum der Lastschrift oder der Gutschrift einer Geldsumme, ab welchem aktive oder passive Zinsen anreifen, entweder für den Begünstigten oder für den Zahlenden.
Rate	Ist das periodische Entgelt für das Finanzierungsleasing.
Verzugszinssatz	Ist der geschuldete Zinssatz, der im Falle einer nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldsumme, angewendet wird.
Indizierungsparameter	Ist eine auf den Geldmarkt bezogene Größe, an die der vertragliche Zinssatz gemäß den vertraglichen Vereinbarungen, geknüpft ist.
Schiedsgericht	Ist die gebietsmäßig zuständige Schlichtungsstelle, welche auch bei Abweichung von den in der ital. Zivilprozessordnung vorgesehenen Bestimmungen, über die Streitfälle entscheidet, welche sich aus dem Leasingvertrag ergeben.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der für die Leasingfinanzierung zutreffende ausgewählt, um ein Viertel (+25%) zuzüglich weiterer 4 Prozentpunkte erhöht und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist. Der wie oben berechnete Zinssatz darf jedenfalls den veröffentlichten effektiven Globalzinssatz + 8 Prozentpunkte nicht überschreiten.

Ort/Datum	Der Leasingnehmer